

Brüssel, den 17. April 2026
(OR. en)

7925/26

CDR 61

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Polen vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 2. Februar 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Marcin Artur JABŁOŃSKI als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 6003/26.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Marcin Artur JABŁOŃSKI hat die polnische Regierung Herrn Sebastian CIEMNOCZOŁOWSKI, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Radny Województwa Lubuskiego* (Mitglied der Regionalversammlung der Woiwodschaft Lubuskie (Lebus)), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen.²
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 7927/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 7921/26.